

# Elementar- und Primarpädagogik – Frühkindliche Bildung an der Schnittstelle zwischen Institutionen und Handlungslogiken

***Ringvorlesung „Frühkindliche Bildung –  
wissenschaftliche Einblicke für die Bildungsarbeit im  
Elementar- und Primarbereich“***

***Sommersemester 2012; 18.4.2012***

Prof. Dr. Anke Spies; Institut für Pädagogik

*Arbeitsbereich: Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt  
Pädagogik und Didaktik des Elementar- und Primarbereichs*

## **Bildungsbiografie**

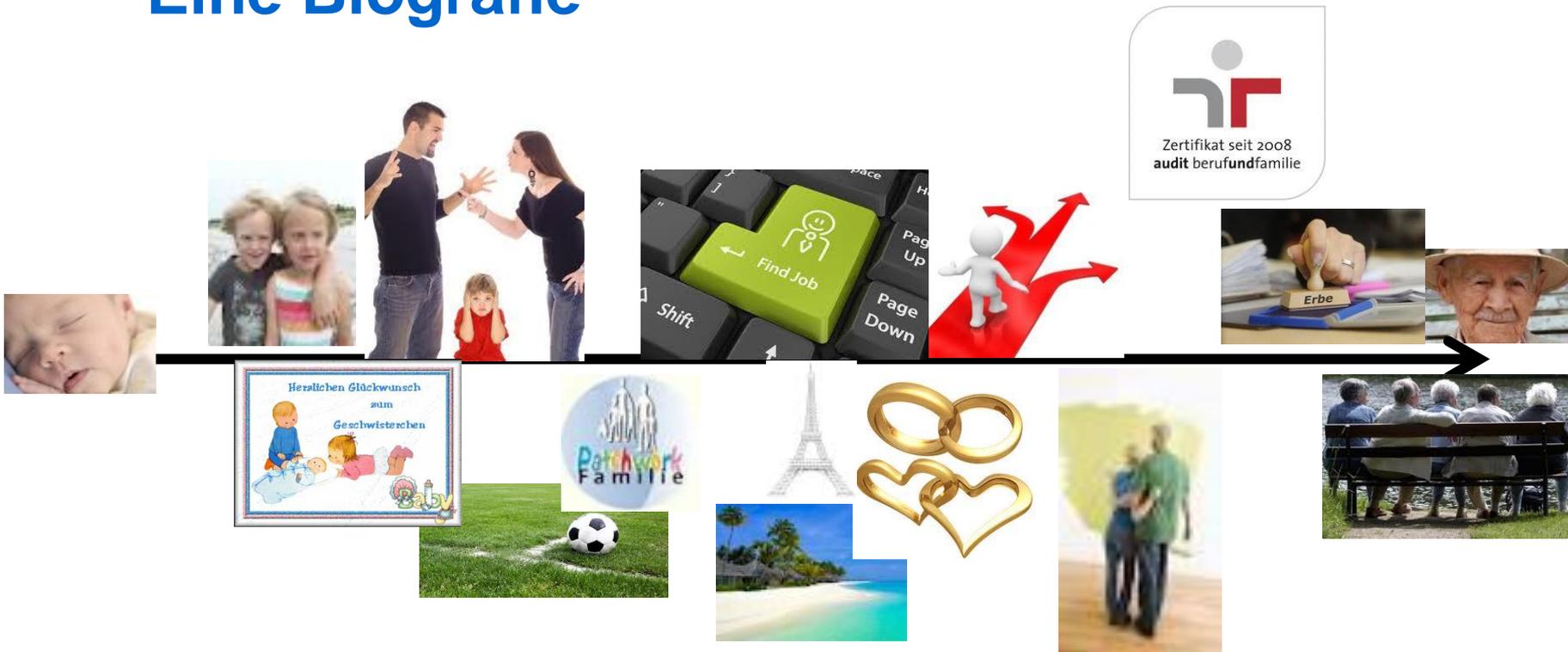
- Frühe Kindheit
- Elementarbildung
- Primarbildung

Erziehung und Bildung

Institutionen: Jugendhilfe und Schule

Herausforderungen

# Eine Biografie



# Biografie und Institutionen



# Frühe Kindheit



# Elementarbildung



# Elementar- und Primarbildung



HORT

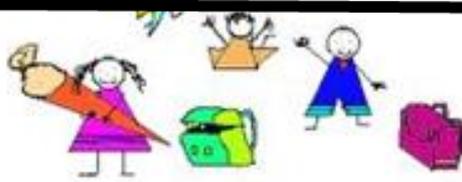


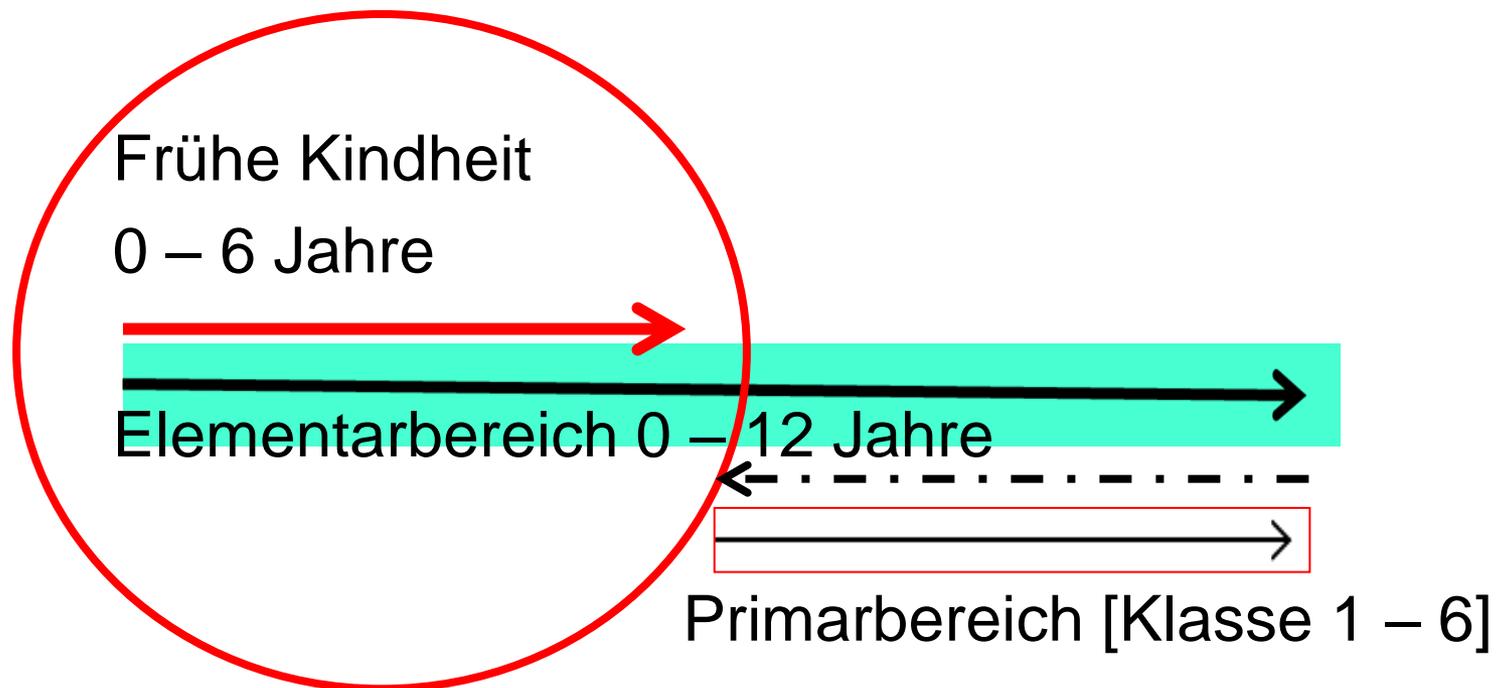
# Bildungsbiografie Teil I

# HORT



Wichtiges Schuljahr !!





# ERZIEHUNG UND BILDUNG

# Wissen vor vier... - oder: welche Erwartungen verbinden wir mit „Bildung“?

[http://www.swr3.de/mehr/podcasts/Wissen-vor-Vier/-  
/id=279178/did=1430482/17og86i/index.html](http://www.swr3.de/mehr/podcasts/Wissen-vor-Vier/-/id=279178/did=1430482/17og86i/index.html)

## Erziehung

„dasjenige Handeln, in dem die Älteren (Erzieher) den Jüngeren (Edukanden) im Rahmen gewisser Lebensvorstellungen (Erziehungsnormen) und unter konkreten Umständen (Erziehungsbedingungen) sowie mit bestimmten Aufgaben (Erziehungsgehalten) und Maßnahmen (Erziehungsmethoden) in der Absicht einer Veränderung (Erziehungswirkungen) zur eigenen Lebensführung verhelfen, und zwar so, daß die Jüngeren das erzieherische Handeln der Älteren als notwendigen Beistand für ihr eigenes Dasein erfahren, kritisch beurteilen und selbst fortführen lernen.“

(Hans Bokelmann 1965)

## Dimensionen von Bildung

- als individueller Bestand
  - als individuelles Vermögen
  - als individueller Prozess
  - als Aktivität bildender Institutionen
  - als Höherbildung der Menschheit
- (vgl. Lenzen 1999)
- als orientierende Kategorie verantworteter Bildungsräume *[die durch päd. Handeln als Bildungssettings gestaltet werden müssen]* (Girmes 2008)

## sechs Kompetenzen – durch Bildung

die es zu erwerben gilt:

- Zusammenhangskompetenz
- Identitätskompetenz
- technologische Kompetenz
- Gerechtigkeitskompetenz
- ökologische Kompetenz
- historische Kompetenz

(Oskar Negt 1999)

# INSTITUTIONEN

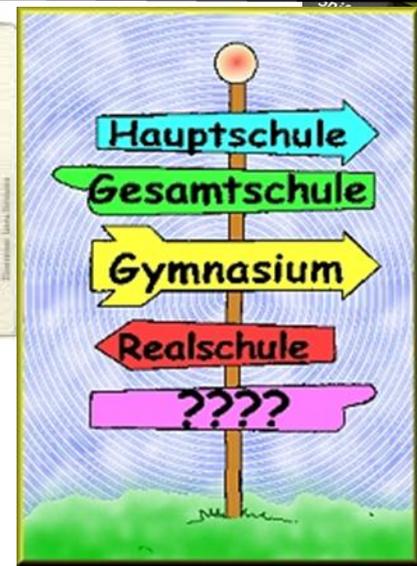
# Elementarbildung - Bildung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung

- Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren, von der Tagesmutter/Kinderkrippe über den Kindergarten bis zum Hort

# Bildungsinstitutionen mit Erziehungsauftrag



HORT



## Institutionen

### Jugendhilfe

*Krippe/TM*

*Kita/TM*

*Familienbildung*

*Beratung und niederschwellige Hilfe(n)*

*Offene Kinder- und Jugendarbeit*

*Frühförderung (ASD)*

### Jugendhilfe

*Hort/TM*

*GTS*

### Jugendhilfe

*Jugendberufshilfe*

### Schule(n)

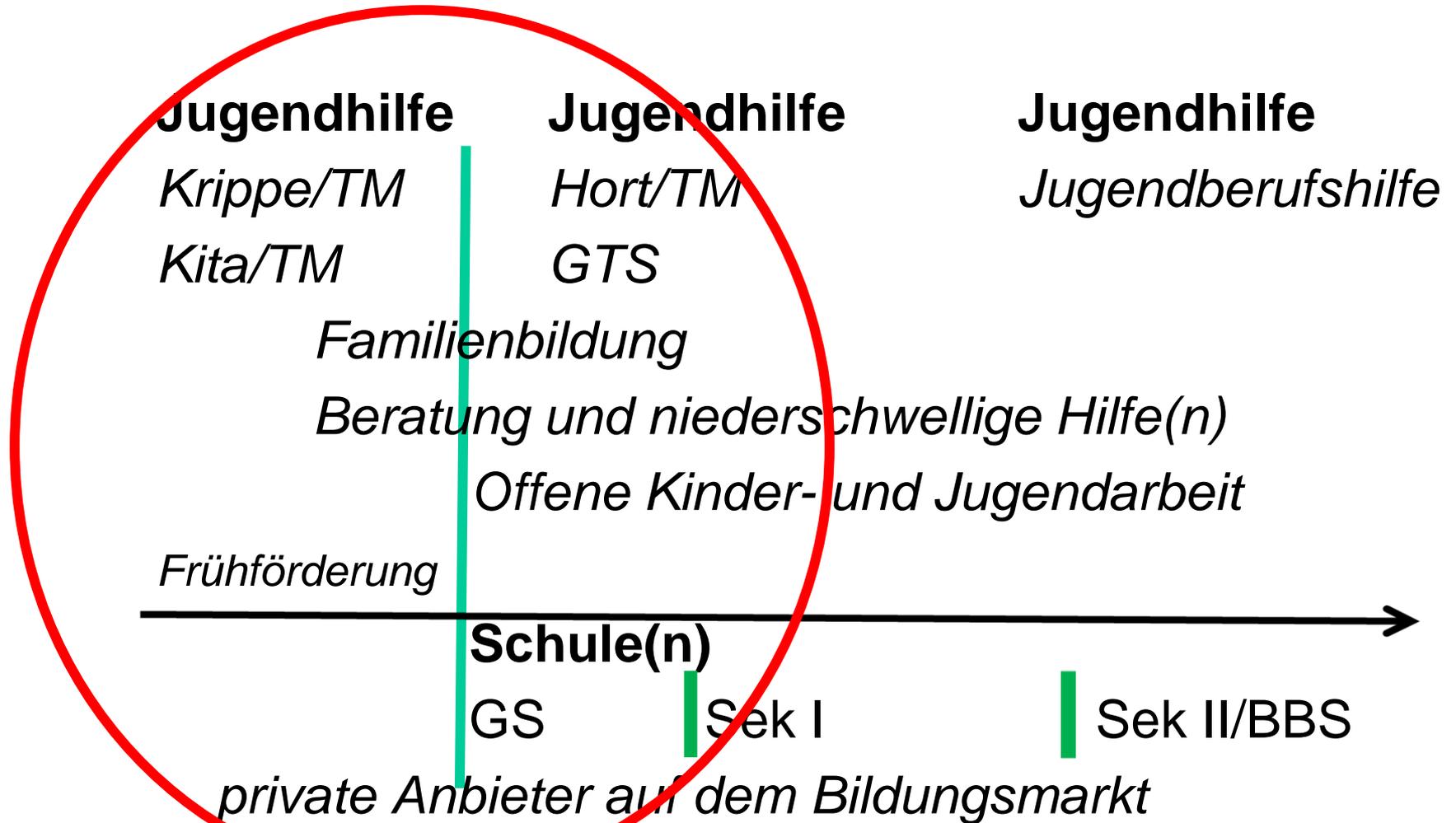
GS

Sek I

Sek II/BBS

*private Anbieter auf dem Bildungsmarkt*

## Institutionen der Elementarbildung



## Institutionen der „Frühkindlichen Bildung“

**Jugendhilfe**

*Krippe/TM*

*Kita/TM*

*Familienbildung*

*Beratung und niederschwellige Hilfe(n)*

*Offene Kinder- und Jugendarbeit*

*Frühförderung → § 30 SGB IX*

**Schule(n)**

GS

Sek I

Sek II/BBS

*private Anbieter auf dem Bildungsmarkt*

**Jugendhilfe**

*Hort/TM*

*GTS*

**Jugendhilfe**

*Jugendberufshilfe*

## Rechtliche Rahmung → SGB VIII

### Jugendhilfe

Krippe/TM §§ 22-25

Kita/TM §§ 22-25

Familienbildung § 16

Beratung §§ 16-18 und HZE §§ 27 – 36 ff

Offene Kinder- und Jugendarbeit §§ 11 - 14

Frühförderung (ASD veranlasst § 30 SGB IX)

### Jugendhilfe

Hort/TM §§ 22-25

GTS § 81

### Schule(n)

GS

Sek I

Sek II/BBS

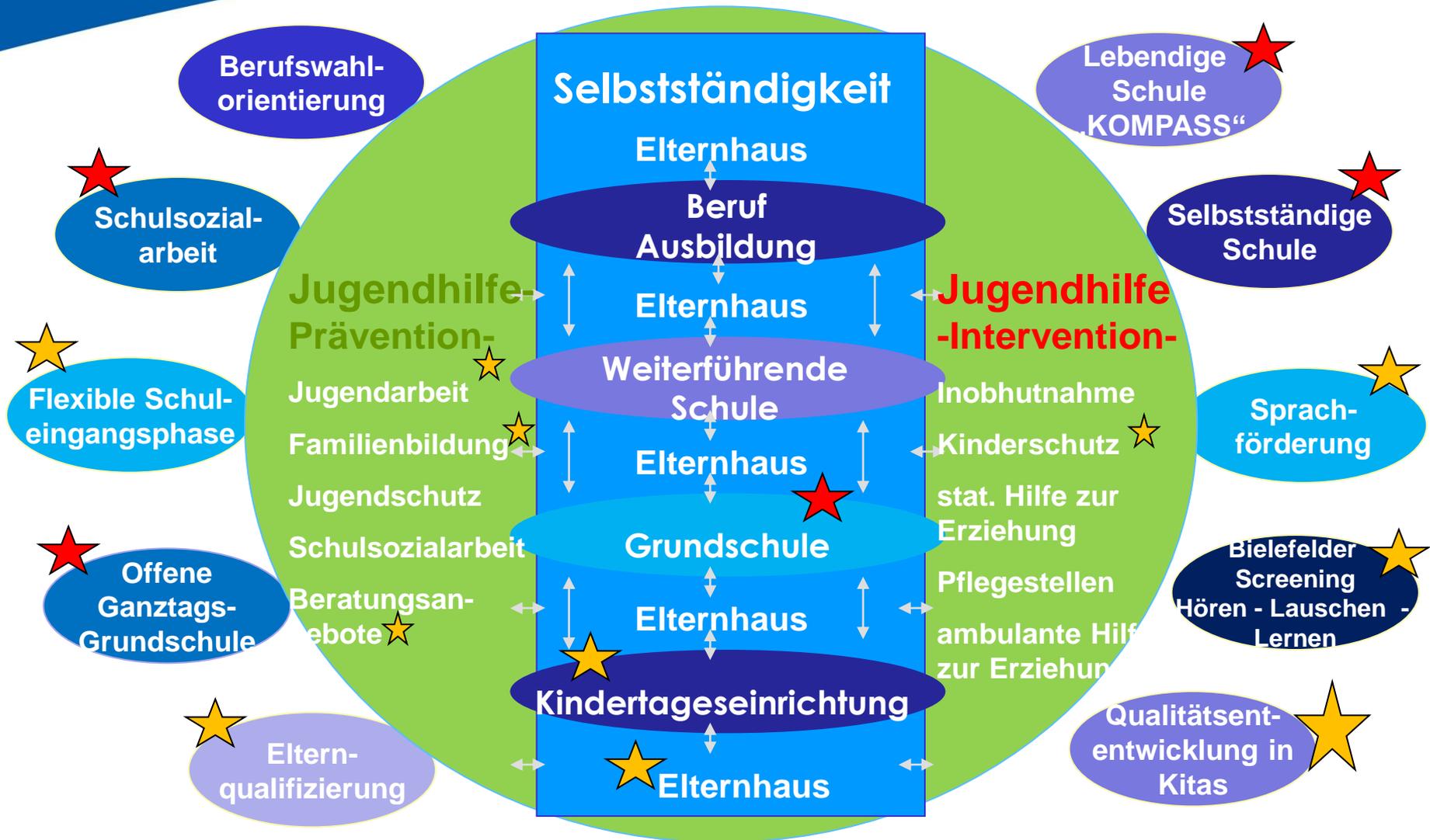
private Anbieter auf dem Bildungsmarkt

## Grundsätze der Förderung (§ 22 SGB VIII)

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
  1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, [ vgl. § 1 SGB VIII]
  2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
  3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

➔ **Bildungsauftrag**



# Ganzheitliche Förderung in Arnsberg

## Einschub I: Kategoriale Bildung

- grundlegende Bildung, insofern sich in diesem welterschließenden Prozess grundlegende Formen und Inhalte des Erkennens bzw. des Verstehens herausbilden.
- erzeugen Kategorien im Menschen, mit deren Hilfe sie sich selbst und die Welt sowie das Verhältnis Mensch - Welt interpretieren und dabei ein begründetes Handeln entwickeln können

(Wolfgang Klafki)

# Ein-(Rück)Blick in die Praxis: Der Regenbogenkindergarten 2003

1. Der Regenbogenkindergarten – Gestern und heute
2. Unsere Aufgabe als Kindergarten
3. Unsere pädagogische Arbeit
  - 3.1. Die altersgemischte Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
  - 3.2. Kinder sind Jungen und Mädchen
  - 3.3. Bedeutung des Spiels
  - 3.4. Übungen des täglichen Lebens
  - 3.5. Gesundheitsförderung
  - 3.6. Bewegung
  - 3.7. Sprache
  - 3.8. Selbstreguliertes Lernen in Projekten
  - 3.9. Umwelt und Natur
  - 3.10. Musikalisch–rhythmische Erziehung
  - 3.11. Kulturell– weltanschauliche Erziehung
  - 3.12. Kreativ–handwerkliche Erziehung
  - 3.13. Das letzte Jahr im Kindergarten
  - 3.14. Ausflüge
4. Team und Alltagsorganisation im Regenbogenkindergarten
5. Der Regenbogenkindergarten in Zusammenarbeit ...
  - 5.1.... mit den Eltern
  - 5.2.... mit dem Vorstand
  - 5.3.... mit anderen Einrichtungen
  - 5.4.... mit der Öffentlichkeit
6. Anhang (Literatur, Preise, etc. )

## Einschub II: Bildungspläne in der Bildungslandschaft der frühen Kindheit

- Perspektive bislang: Arbeit mit Kindern
- Ergänzung neu: strukturelle Aspekte (vgl. Arnsberg)
  - Qualitätsaspekt Bildungslandschaften
  - Kooperation mit Eltern
  - Gemeinwesenarbeit
  - Ausbildung

*Folge: Träger und KiTa- Unterstützungssystem haben wenig Anhaltspunkte, wie „gute“ Arbeit nun definiert sein soll*

## § 22a Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen **zusammenarbeiten**
1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
  2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -Beratung,
  3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

**Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.**

- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
- (4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. (...)

- § 23 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege
- § 24 SGB VIII Anspruch auf Förderung in  
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 24a SGB VIII Übergangsregelung und stufenweiser  
Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei  
Jahren
- § 25 SGB VIII Unterstützung selbst organisierter  
Förderung von Kindern

## Auftrag der Jugendhilfe: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. **[→ Bildungsauftrag]**
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,**
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

# HERAUSFORDERUNGEN

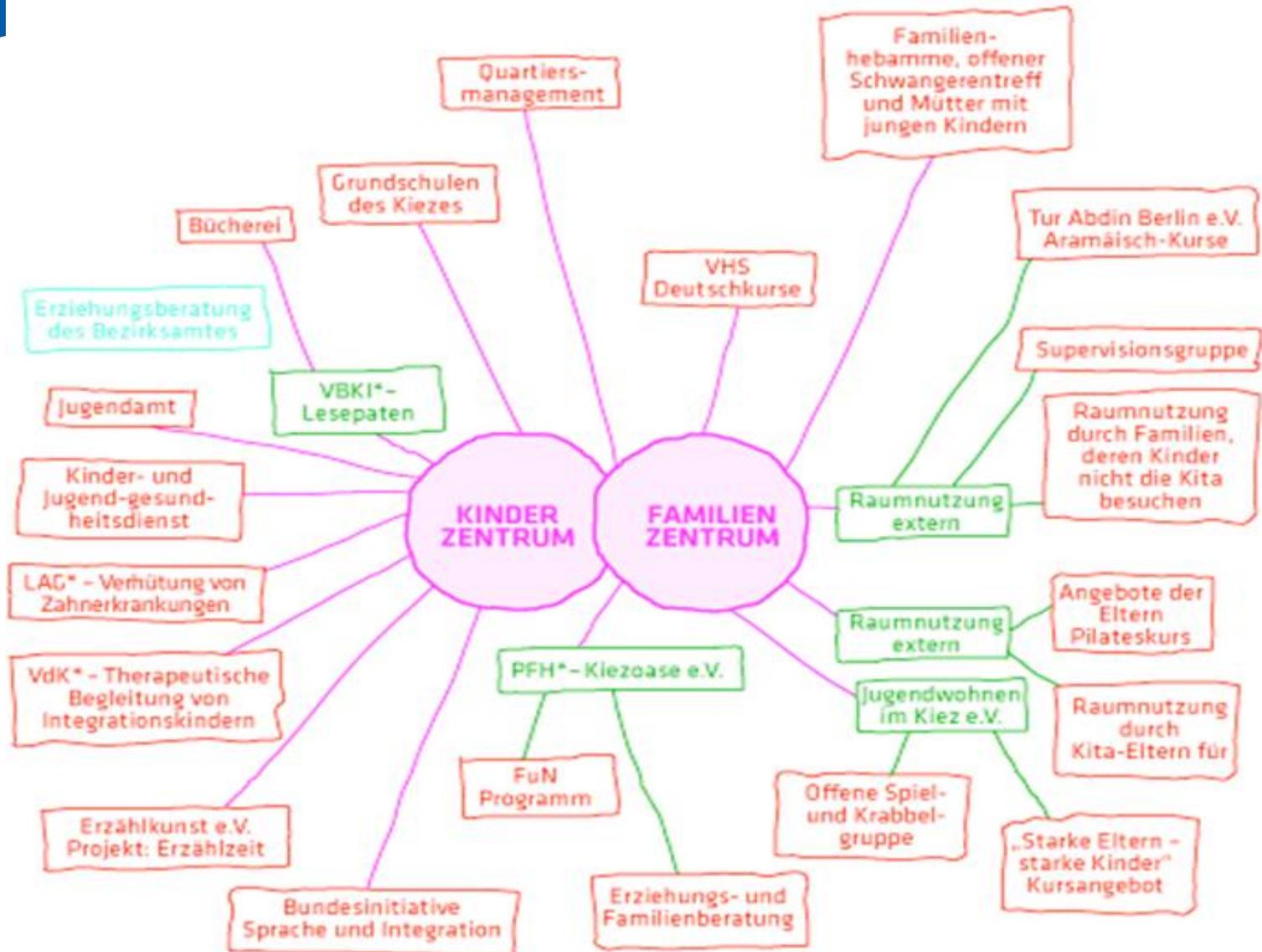
## Aktuelle Diskurse und Fragen

- Jugendhilfe = BILDUNGSANGEBOTE im Kontext von Hilfen + HILFE(N) im Kontext von Bildungsangeboten
- Prävention und Niederschwelligkeit

**Problem : Ressourcen!**

## Ressourcenmangel und Innovation

- Aufgabenerweiterung der KiTas im Zuge der Diskussion um Bildungsbenachteiligung
- fast alle Bundesländer haben in diesem Zuge eine Orientierung am Paradigma von Bildungslandschaften und Gemeinwesen forciert, die letztlich „alte“ Grundsätze der KiTa-Arbeit neu betont (vgl. SGB VIII)
- **und**: mit vielen weiteren Ansprüchen belädt (diese Arbeit ist im Kontingent der Fachkräfte zeitlich überwiegend nicht berücksichtigt, bzw. die Träger können solche Arbeit nicht bezahlen).



## Familienzentren

- Inhouse Angebot (vgl. Modell Early Excellence)
- enge Partnerschaft mit externen Partnern
- Modellstrategie zur Verbesserung der Lebenslagen von Kindern (v.a. in NRW, Baden Württemberg, Berlin)
- Importprogramme aus England und USA [z.B. Sure Start-Programm; werden dort längst wieder abgebaut]

## These: Elternpartizipation verbessert Lebenslage der Kinder

- Beratung (Familienhilfe, Gesundheit, Rechtsfragen)
- Erziehungshilfen (bei Migrantenelementern oft gekoppelt mit Sprachbildung und Angeboten zu Hause, immer mit Kindern gemeinsam, z.B. [Lizenz-]Programme HIPPIY, FAMILY LITERACY; RUCKSACK; OBSTAPJE etc.)

## Probleme I

- Fachkräfte in Doppelrollen: (vertreten einerseits Pädagogik mit Kindern, andererseits sollen sie Eltern beraten für die Erziehung, aber in einer sog. gleichberechtigten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
  - Diese ist dann aber nicht mehr gleichberechtigt (zur Kritik: Kalicki 2010). Gegenüber Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern mit niedrigem sozio-ökonom. Status häufig Tendenz von Belehrungen, die Dominanzstrukturen verstärken.

## Probleme II

- politisch: Strategien sollen helfen, Lebenslagen von Kindern zu verbessern, v.a. aus benachteiligten Familien
- empirisch für Deutschland noch nicht belegt
  - viel Programmatik, wenig Praxisforschung
- hohe Dynamik des „Neuschaffens“ bei geringem Ansehen des Bestehenden

## Probleme III

- starker, wertebeladener Druck, neuen Paradigmen zu folgen, sie nicht ablehnen zu dürfen, oder ihnen gegenüber kritisch zu sein, weil man damit in Verruf gerät, keine Ungleichheit abbauen zu wollen
- hohe Parallelität dieser Strukturfragen mit vielen Umwälzungen und Neuentwicklungen auf Ebene der Arbeit mit Kindern, z.B. Beobachtungsverfahren, Sprachförderung, Naturwissenschaftliche Bildung  
→ unveränderte Bemühungen, sich für die Bildungspläne zu qualifizieren

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**